

1. Überblick

Das InvZuIG 2010 übernimmt im Wesentlichen die Voraussetzungen des InvZuIG 2007, die für eine Förderung von Investitionen in den neuen Bundesländern und in Berlin eingehalten werden müssen. Wie bisher werden nur solche Investitionen gefördert, die zu einem Erstinvestitionsvorhaben gehören. Ersatzinvestitionen werden nicht gefördert. Dies gilt sowohl für die Anschaffung oder Herstellung von beweglichen Wirtschaftsgütern als auch von Gebäuden.

Die bereits nach dem InvZuIG 2007 geförderten Wirtschaftszweige gehören auch weiterhin zum Kreis der begünstigten Anspruchsberechtigten. In die Gruppe der begünstigten produktionsnahen Dienstleistungen wurden vier weitere Wirtschaftszweige einbezogen.

Mit dem InvZuIG 2010 soll offensichtlich die steuerliche Investitionsförderung in den neuen Bundesländern beendet werden. Dies wird insbesondere daran deutlich, dass die Fördersätze des neuen Gesetzes degressiv ausgestaltet sind und in der letzten Stufe bei Investitionsbeginn im Jahr 2013 nur noch eine Investitionszulage i. H. von 2,5 % bzw. 5 % der Bemessungsgrundlage vorsehen.

2. Räumlicher und sachlicher Förderbereich

Das InvZuIG 2010 gilt wie seine Vorgängergesetze in den fünf neuen Bundesländern und in Berlin. Weiterhin wird eine Investitionszulage nur für die Anschaffung und die Herstellung beweglicher Wirtschaftsgüter und bestimmter Gebäude gewährt. Bei den beweglichen Wirtschaftsgütern muss es sich um neue abnutzbare Wirtschaftsgüter des Anlagevermögens handeln, die weder geringwertige Wirtschaftsgüter (mit einer Begrenzung der Anschaffungs- oder Herstellungskosten auf 410 EUR), noch Pkw oder Luftfahrzeuge sind. Außerdem müssen sie fünf Jahre (KMU: drei Jahre) zum Anlagevermögen eines Betriebs der begünstigten Wirtschaftszweige des Anspruchsberechtigten im Fördergebiet gehören und während dieser Zeit in einer Betriebsstätte eines begünstigten Betriebs des Anspruchsberechtigten im Fördergebiet verbleiben. Eine Privatnutzung zu mehr als 10 % in einem Jahr des Bindungszeitraums führt ebenso zur Rückforderung der Investitionszulage wie eine Veräußerung oder sonstige Übertragung oder eine mehr als drei Monate andauernde Nutzungsüberlassung des Wirtschaftsguts. Ausgenommen sind weiterhin die Übertragung und die Nutzungsüberlassung an ein mit dem Anspruchsberechtigten verbundenes Unternehmen, wenn das Wirtschaftsgut weiterhin dem geförderten Erstinvestitionsvorhaben zugeordnet bleibt.

Bei der Anschaffung oder Herstellung neuer Gebäude, Eigentumswohnungen, im Teileigentum stehender Räume oder anderer, als selbstständige Wirtschaftsgüter anzusehender Gebäudeteile ist Voraussetzung, dass diese mindestens fünf Jahre nach Abschluss des Investitionsvorhabens in einem Betrieb der begünstigten Wirtschaftszweige verwendet werden. Die Anschaffung neuer Gebäude ist nur begünstigt, wenn sie bis zum Ende des Jahres der Fertigstellung erfolgt. Der fünfjährige Bindungszeitraum gilt für alle Investoren, auch für KMU.

3. Begünstigte Wirtschaftszweige

- verarbeitenden Gewerbes
- Beherbergungsgewerbes
- produktionsnahe Dienstleistungen

Neu aufgenommen wurden folgende Betriebe der folgenden Dienstleistungen:

- Rückgewinnung, Abschn. E, Gruppe 38.3 mit den Klassen 38.31, Zerlegen von Schiffs- und Fahrzeugwracks und anderen Altwaren, und 38.32, Rückgewinnung sortierter Werkstoffe,
- Bautischlerei und Bauschlosserei, Abschnitt F, Gruppe 43.3, Klasse 43.32,
- Verlegen von Büchern u. Zeitschriften, Verlagswesen (ohne Software), Abschnitt J, Gruppe 58.1, und
- Reparatur von Telekommunikationsgeräten, Abschnitt S, Gruppe 95.1, Klasse 95.12.

4. Investitionszeiträume

Das InvZuIG 2010 begünstigt Investitionen, die nach dem 31.12.2009 und vor dem 1.1.2014 abgeschlossen werden. Vor dem 1.1.2009 abgeschlossene Investitionen unterliegen noch der Förderung nach dem InvZuIG 2007. Nach dem 31.12.2013 abgeschlossene Investitionen sind noch insoweit begünstigt, als vor diesem Termin - im Fall der Anschaffung - bereits Teillieferungen erfolgt oder - im Fall der Herstellung - Teilherstellungskosten entstanden sind.

Merkblatt

Investitionszulagen nach dem InvZuIG 2010

5. Höhe der Investitionszulage

Die einzelnen Investitionszulagensätze ergeben sich aus den folgenden Übersichten.

Zeitraum	Grundzulage für Nicht-KMU	Erhöhte Investitionszulage für KMU
1 vor dem 1.1.2010	12,5 %	25 % (große Investitionsvorhaben im C-Fördergebiet Berlins: 15 %)
2 nach dem 31.12.2009 und vor dem 1.1.2011	10 %	20 % (große Investitionsvorhaben im C-Fördergebiet Berlins: 15 %)
3 nach dem 31.12.2010 und vor dem 1.1.2012	7,5 %	15 %
4 nach dem 31.12.2011 und vor dem 1.1.2013	5 %	10 %
5 nach dem 31.12.2012 und vor dem 1.1.2014	2,5 %	5 %

Die erhöhte Investitionszulage gilt nur für die Anschaffung und Herstellung beweglicher Wirtschaftsgüter, nicht dagegen für Gebäudeinvestitionen.

6. Übergang vom InvZuIG 2007 zum InvZuIG 2010

Das InvZuIG 2007 fördert nur solche Investitionen, die zu einem Erstinvestitionsvorhaben gehören, mit dem der Anspruchsberechtigte vor dem 1.1.2010 begonnen hat. Die einzelnen Investitionen sind grundsätzlich auch nur begünstigt, wenn sie vor dem 1.1.2010 abgeschlossen werden. Bei späterem Investitionsabschluss besteht noch eine partielle Förderung, soweit vor dem Stichtag - bei der Anschaffung - Teillieferungen erfolgt und soweit - bei der Herstellung - Teilerstellungskosten entstanden sind.

Dabei gelten folgende gesetzliche Regelungen:

1. Bei Abschluss der Investition vor dem 1.1.2010 kommt ausschließlich eine Förderung nach dem InvZuIG 2007 in Betracht.
Bei Beginn des Erstinvestitionsvorhabens vor dem 1.1.2010 und Abschluss einer Anschaffung nach dem 31.12.2009 sind auf Teillieferungen vor dem 1.1.2010 entfallende Anschaffungskosten nach dem InvZuIG 2007, die restlichen Anschaffungskosten nach dem InvZuIG 2010 gefördert.
2. Bei Beginn des Erstinvestitionsvorhabens vor dem 1.1.2010 und Abschluss einer Herstellung nach dem 31.12.2009 sind vor dem 1.1.2010 entstandene Teilerstellungskosten nach dem InvZuIG 2007, die restlichen Herstellungskosten nach dem InvZuIG 2010 gefördert.
3. Bei Abschluss einer begünstigten Anschaffung oder Herstellung nach dem 31.12.2009 sind sämtliche Anschaffungs- oder Herstellungskosten nach dem InvZuIG 2010 gefördert, wenn vor dem Stichtag keine Teillieferungen erfolgt oder Teilerstellungskosten entstanden sind.

Bei der Anschaffung eines Wirtschaftsguts in der Fallgestaltung 4 ist es denkbar, dass vor dem 1.1.2010 bereits Anzahlungen auf die Anschaffungskosten geleistet werden, ohne dass Teillieferungen noch im Jahr 2009 erfolgen. In diesem Fall kann auch für das Jahr 2009 (oder sogar für das Jahr 2008) ein Antrag auf Investitionszulage nach dem InvZuIG 2010 gestellt werden.

RSO Steuerberatungsgesellschaft mbH

**Zweigniederlassung
Zwickau**
Scheringer Str. 19
08056 Zwickau
Tel: 0375 / 27 77 8-0
Fax: 0375 / 27 77 8-99

Sitz Crimmitschau
Lindenstraße 22
08451 Crimmitschau
Tel.: 03762 / 48 905-0
Fax: 03762 / 48 905-55
E-Mail: rso@rsostbg.de
www.rsostbg.de

**Zweigniederlassung
Gera**
Fröbelstraße 15f
07548 Gera
Tel.: 0365 / 82 56 9-0
Fax: 0365 / 82 56 9-29
E-Mail: gera@rsostbg.de